

.....  
.....  
.....

Datum: .....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

**An die  
Baubehörde I. Instanz  
p.a. Gemeindeamt  
7212 Forchtenstein**

Bundesgebühr: € 14,30 je Vorhaben

**AN S U C H E N U M  
B A U B E W I L L I G U N G**

Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gem. Bgld BauG 1997 i.d.g.F. für nachfolgend bezeichnete(s), auf dem/den Grundstück/en Nr. ...., EZ. ...., KG Forchtenau/Neustift an der Rosalia, beabsichtigte(s) Bauvorhaben:

.....  
.....

**unter Anschluss folgender Unterlagen** (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach**, (zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
- **Baubeschreibung 3-fach**, mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber.
- **Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank**  
lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).
- **Grundbuchsauszug**, 1-fach \*) \*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
- **Anrainerverzeichnis**, 1-fach \*) \*) entfällt, wenn Baubehörde Einsicht in GB-Register hat über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
- **AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt**  
laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl. I Nr. 1/2013.
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer** durch Unterschrift auf den Plänen (Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind unter Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung)

.....  
**Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s)**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Bauaktes gem. Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. von der Gemeinde Forchtenstein, E-Mail: [post@forchtenstein.bgld.gv.at](mailto:post@forchtenstein.bgld.gv.at), Tel.: 02626/63125 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung werden die Daten an unserer Bausachverständigen Hermann Schwarz weitergeleitet.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist eine Abwicklung entsprechend Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Forchtenstein, Hauptstraße 54, 7212 Forchtenstein, [post@forchtenstein.bgld.gv.at](mailto:post@forchtenstein.bgld.gv.at), 02626/63125

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: [post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at), zu wenden.